

# Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Groß Stieten	Vorlage-Nr: VO/GV03/2015-0337 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 26.03.2015 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Regenwasseranschluss des Flurstückes 16/132, Flur 1, Gemarkung Groß Stieten an die kommunale Regenwasserleitung</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	15.04.2015	Gemeindevertretung Groß Stieten

## Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Grundstückseigentümer der Straße Am Felde 10 wird zugestimmt.  
Alle notwendigen Kosten für den Regenwasseranschluss trägt der Antragsteller.

## Sachverhalt:

Die Antragsteller haben in der Straße Am Felde 10 ein neues Eigenheim gebaut. Sie möchten an das vor ihrem Grundstück befindliche Regenwassernetz angeschlossen werden. Die Gemeinde Groß Stieten ist der Sparte Regenwasser des Zweckverbandes Wismar nicht beigetreten. Es liegt weder eine Niederschlagswassersatzung noch ein Konzept für ein Niederschlagswassersystem vor. Es ist zu beraten und zu entscheiden, wie in diesem Fall und künftig mit Anschlussanträgen umzugehen ist.

## Anlage/n:

Antrag

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

## **Beschlüsse:**

**15.04.2015**

**Gemeindevertretung Groß Stieten**

**SI/03/GV03-74**

**Sitzung der Gemeindevertretung Groß Stieten**

**Herr Woitkowitz** erläutert den Sachverhalt. Es ist die Verfahrensweise für diesen Antrag sowie für zukünftige Regenwasseranschlüsse festzulegen. **Herr Woitkowitz** schlägt vor, eine Fachfirma zu beauftragen, Kosten trägt der Antragsteller. **Die Mitglieder der Gemeindevertretung** stimmen diesem Vorschlag einstimmig zu.

### **Beschluss:**

Dem Antrag der Grundstückseigentümer der Straße „Am Felde“ 10 wird zugestimmt. Die Gemeinde wird eine Fachfirma beauftragen, welche den Regenwasseranschluss bis zu 1 Meter auf dem Grundstück verlegt. Alle notwendigen Kosten für den Regenwasseranschluss trägt der Antragsteller.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Es wird der Entwurf einer Regenwassersatzung gewünscht.